

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 18.06.2025 (VO-38-Fi-25-707)

Top 10 Annahme einer Spende gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V für den Spielplatz Trollenhagen

Herr Ramm berichtet, dass die in Trollenhagen ansässige Firma KMR-Service GmbH zum 30-jährigen Firmenjubiläum anstatt von Geschenken um Spenden für den Spielplatz Trollenhagen gebeten hat. Der aktuelle Spendenstand beträgt 3.300 €. Herr Ramm macht den Vorschlag, davon eine Tischtennisplatte zu kaufen und die Firma KMR-Service GmbH anschließend einzuladen, um sich mit einem gemeinsamen Foto ggf. medienwirksam zu bedanken.

Herr Ramm führt die Spendengeber namentlich mit dem jeweiligen Spendenbetrag auf und die Gemeindevertretung beschließt anschließend wie folgt:

Die Firma Böhmer GmbH hat einen Beitrag in Höhe von 500,00 EUR als Spende für den Spielplatz Trollenhagen überweisen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100,00 EUR. Gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 21 Abgabenordnung stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebunden Geldspende von

Böhmer GmbH
Gedulderweg 95
45549 Sprockhövel

in Höhe von 500 € für den Spielplatz Trollenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. September 2025

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
